



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- Naturschutzzentrum Schopflocher Alb -
Jahresprogramm 2016

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

- über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
- Albrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €
- Schlüsselanhänger, EVP: 1,80 €

Sammel- und Abfuhrtermine 2016

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Freitag, 18. März 2016
Samstag, 02. April 2016 +HM4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.:

Montag, 21. März 2016

Gelber Sack - Eselhöfe:

Dienstag, 22. März 2016

Altpapiersammlung:

Samstag, 26. März 2016, wird durchgeführt vom TSV Obere Fils

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 08. April 2016

Biomülltüte:

Mittwoch, 23. März 2016
(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:

Freitag, 29. April 2016

Grünmüll: Grünutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr
Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr
Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll:

Dienstag, 03. Mai 2016

Elektrogeräte:

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:

nur auf Anforderung.
Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88

Wertstoffhöfe:

Grubingen - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Die Gemeindehalle,

inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 18. März bis einschl. Sonntag, 20. März, wegen der Frühjahrsunterhaltung der Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle
- von Freitag, 08. April bis einschließlich Sonntag, 10. April, wegen dem Frühjahrskonzert der Musikkapelle Bad Ditzenbach
- von Mittwoch, 20. April bis einschließlich Freitag, 22. April, wegen der Blutspendeaktion DRK und dem Schulfest der Felix-Nabor-Grundschule

geschlossen.

Bitte beachten!!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 18. März 2016, bis einschließlich Samstag, 19. März 2016, ab 14:00 Uhr wegen einer Trauung
- Montag, 21. März 2016, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung geschlossen.

Bitte beachten!!!

Vorläufiges Wahlergebnis

für die
Landtagswahl
am 13.03.2016
Mühlhausen im Täle

Wahlkreis:	011	Geislingen
AGS:	08117035	Mühlhausen im Täle
Wahlbezirk(e):	001-01 bis 900-01	

Wahlberechtigte:	758	Wahlber. o. Wahlschein:	646
Wähler:	560	Wähler m. Wahlschein:	107
Wahlbeteiligung:	73,88 %		

		%
Ungültige Stimmen:	9	1,61
Gültige Stimmen:	551	98,39

Wahlvorschlag		Stimmen	%
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Razavi, Nicole	148	26,86
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klein, Eckhart	169	30,67
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Binder, Sascha	57	10,34
FDP	Freie Demokratische Partei Koch, Armin	38	6,90
DIE LINKE	DIE LINKE Niess, René	6	1,09
REP	DIE REPUBLIKANER Seitz, Karl	1	0,18
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Österle, Michael	5	0,91
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt von Campenhausen, Manfred	7	1,27
ALFA	Allianz für Fortschritt und Aufbruch Krüger, Herbert	7	1,27
AfD	Alternative für Deutschland Kotzbauer, Willy	113	20,51

Umlegung „Sänder“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und der Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 15.03.2016 nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB)

in der gegenwärtigen Fassung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Sänder“ im Bereich der Gemarkung Mühlhausen, nördlich der Bundesstraße B 466 gegenüber der Bebauung Rosenstraße, östlich des Feldwegs Flurstück Nr. 294, südlich der Fils im Bereich des Gewanns Hutwiesen und westlich der Flurstücke Nr. 356 bis 359 im Gewinn Sänder die Durchführung einer

U m l e g u n g

beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Mühlhausen einbezogen:

288 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 1165 m² einbezogen), 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304/1, 304/2, 304/3 und 304/4

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sänder“.

Der Gemeinderat hat am 19.09.2011 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung dem ständigen Umlegungsausschuss.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe (siehe Nr.VI) an bei der Umlegungsstelle der Gemeinde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Die Eigentümer werden darauf hingewiesen, bestehende Pachtverhältnisse rechtzeitig zu kündigen. Eventuelle Kosten für Entschädigungen im Zusammenhang mit den aufzulösenden Pachtverhältnissen trägt der Eigentümer.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans das gesetzliche allgemeine Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Rathaus, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird empfohlen, den Antrag zu begründen sowie Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit

vom **29.03.2016**

bis **29.04.2016** (einschließlich)

im Rathaus Zimmer 1 öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden Montag – Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr dort eingesehen werden.

Bestandsplan der Umlegung „Sänder“



Mühlhausen im Täle, den 16.03.2016
Umlegungsausschuss
Vorsitzender
gez.
Bernd Schaefer
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

EINLADUNG

zu der am **Montag, 21. März 2016**, um **19:30 Uhr** im **Bürger-
saal** stattfindenden Gemeinderatssitzung.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlich (Sitzungsbeginn 19:30 Uhr)

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016
2. Fortschreibung des Friedhofplans - Vorstellung des Planentwurfs und Beratungen zum weiteren Vorgehen
3. Kalkulation der Bestattungsgebühren
4. Antrag auf Genehmigung zum Anbau eines Carports und Balkon im OG, FSt 85/10 – Stellungnahme der Gemeinde
5. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin in Mühlhausen im Täle
6. Bekanntgaben
7. Bürgerfragen
8. Anfragen / Sonstiges

Die Bürgerschaft ist recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Mühlhausen im Täle, 10. März 2016

Bernd Schaefer
Bürgermeister

Genehmigtes Feuerwerk (Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen / Feuerwerkskörper)

Die Gemeindeverwaltung hat eine Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks für Samstag, den 19. März 2016, von 22.00 – 22.30 Uhr für längstens 15 Minuten, am Restauranthotel „Höhenblick“, Obere Sommerbergstraße 10 erteilt.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle informiert hierzu, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper / Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) grundsätzlich nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine! Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Die Felix-Nabor-Schule trifft Shaun das Schaf

Seit einigen Jahren organisiert das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg die sogenannte Schulkinowoche, in der sich Klassen für ausgesuchte Filme in einem Kino in ihrer Nähe anmelden können. So auch in diesem Jahr.

Auch wir – die gesamte Schülerschaft der Felix-Nabor-Schule, Frau Pollak und Frau Hurth – machten uns im Rahmen dieses Angebots am 10. März früh am Morgen mit dem Bus nach Geislingen auf.

Dort durften wir dann im Kino „Shaun das Schaf – der Film“ anschauen, ein Stop – motion – Animation – Film des Studios Aardman. Die meisten Kinder kannten die Hauptfigur bereits von der gleichnamigen TV-Serie und freuten sich natürlich sehr, gemeinsam den Film schauen zu können.

Dieser war wirklich unterhaltsam, lustig, herzerwärmend und sogar spannend – und das obwohl kein Wort gesprochen wurde!

Nach dem Film hatten wir dann noch viel Zeit, bis unser Bus zurück nach Hause fahren würde. Da das Wetter wunderbar sonnig war, konnten wir das Warten auf einem großen Spielplatz in der Nähe des Kinos genießen. Im über-vollen Schulbus ging es dann zurück nach Mühlhausen und nach Hause zum Mittagessen.

Am nächsten Tag wurde Shaun jedoch noch in die Schule geholt und man sah sich gemeinsam an, wie denn diese Stop – Motion – Technik eigentlich funktioniert und konnte feststellen, dass hinter so einem Film eine Menge

Arbeit und viele kreative und vor allem geduldige Menschen stecken.

Dann durften die Kinder noch selbst kreativ sein und den Schafen – wie im Film, nur auf Papier – eine „menschliche“ Verkleidung malen und basteln, Shaun mithilfe eines Gittermusters einmal selber zeichnen oder ein Bild zum Film anmalen.

Die Kinder hatten jedenfalls großen Spaß – sowohl im Kino, als auch danach – und wir sind schon gespannt, was es nächstes Jahr zu sehen gibt, wenn es wieder heißt „Schulkinowoche“.



Nachmittagsbetreuung

für KW 12

Montag: Griesbrei mit Kompott

Dienstag: Linsen mit Spätzle, Joghurt

Mittwoch: Nudel-Gemüsesuppe, Kuchen

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest
Guten Appetit!!!

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Bericht über die Hauptversammlung vom 11.03.2016

Kommandant Steven Farion begrüßte Herrn BM Schaefer, Ehrenkommandant Wahl, Herrn Küchle vom Gemeinderat sowie die Kameraden der Einsatz-, Alters- und Jugendabteilung.

Nach Feststellung der Anwesenheit wurde die Hauptversammlung für beschlussfähig gegeben.

Für die verstorbenen Feuerwehrkameraden erhoben sich die Anwesenden für eine Gedenkminute.

Der Kommandant berichtete, dass im abgelaufenen Jahr die Feuerwehr zu 6 Einsätzen gerufen worden ist, 15 Übungen, 1 Hauptübung, 1 Alarmübung mit Gruibingen, 3 Arbeitsdienste und Veranstaltungen durchgeführt, mitgewirkt oder besucht hat.

Die Mannschaftsstärke der Einsatzabteilung beträgt 31 Angehörige - die Altersabteilung mit 8 Angehörigen und die Jugendfeuerwehr mit 7 Jugendlichen.

Die Feuerwehr ist an der Ausarbeitung für ein neues Löschfahrzeug dran, da das alte Löschfahrzeug mit 36 Jahren sehr reparaturaufwendig ist und man fast keine Ersatzteile bekommt. Die Zuschüsse sind gestellt und wir hoffen, dass diese bis Mitte des Jahres genehmigt werden.

Die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze ist Mitte des Jahres 2015 beschafft worden und hat ihren ersten Einsatz bei der Hauptübung gemacht, wo der Gemeinderat und auch Interessenten die Pumpe in Aktion sehen konnten.

Nach den weiteren Berichten von Kassier Michael Sätzle, Schriftführer Uwe Zondler und Ehrenkommandant Werner Wahl für die Altersabteilung und nochmals Michael Sätzle für die Jugendfeuerwehr wurde Hr. Bürgermeister Schaefer für die Entlastung der Funktionsträger gebeten.

Hr. BM Schaefer beantragte die Entlastung der Funktionsträger vor der Versammlung und bat um Handzeichen. Die Entlastung wurde einstimmig angenommen.

Beförderungen:

Benjamin Lindner wurde zum Feuerwehrmann befördert, der leider nicht an der Hauptversammlung teilnehmen konnte, da er sich auf einer Ausbildung der Feuerwehr befand. Dies wird dann bei der nächsten Übung der Feuerwehr nachgeholt.



Volker Rohr wurde für 25 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr Mühlhausen mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet,



Karl Staudenmayer für 40 Jahre in der Feuerwehr Mühlhausen mit einem 6-tägigen Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian am Titisee. Das Ehrenzeichen in Gold wird ihm am 10. Juli 2016 bei der Delegiertenversammlung verliehen.



Ehrenkommandant Werner Wahl wurde für 50 Jahre in der Feuerwehr Mühlhausen geehrt.

Für 50 Jahre Feuerwehrehrenamt ist offiziell leider noch nichts geschrieben, aber die Feuerwehr und die Gemeindeverwaltung würdigen dies mit einem Präsent, wo auch er sich einen Urlaub im Feuerwehrhotel gönnen darf.

Alle Feuerwehrangehörigen erhoben sich von den Plätzen und bezeugten mit Applaus ihre Achtung.

Nach den Tagesordnungspunkten bittet Hr. BM Schaefer um das Wort und bedankte sich persönlich im Namen der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung für den tatkräftigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Kommandant Farion bedankte sich für die Ausführungen der einzelnen Berichte, die dankenden Worte von Hr. BM Schaefer und konnte um 20:40 Uhr die harmonisch verlaufende Hauptversammlung schließen.

Der Schriftführer



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle

Übungen

Am Dienstag, den 05.04.2016 findet eine Übung „Projektarbeit“ statt. Treff ist 18.30 Uhr im Feuerwehrmagazin. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Kreisjugendfeuerwehrtag

Der diesjährige Kreisjugendfeuerwehrtag findet am 19.03.2016 statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr im Feuerwehrmagazin. Kleidung: Jugendfeuerwehr T-Shirt und Arbeitskleidung Michi, Büffel und Simon

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir laden Euch recht herzlich zu unserer **Hauptversammlung** am **19. März 2016** im **Bürgersaal**, Beginn **20.00 Uhr**, ein.

Als Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Garde
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Haushaltsplan
8. Anträge
9. Reflexion Fasnet 2016, Ausblick Fasnet 2017
10. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil zeigt Herbert Pulvermüller Bilder unter dem Thema: „Unsere Heimat / Frühjahr – Sommer – Herbst – Winter“

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Hallo Hexen,
als kleine Information: Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Samstag, den 16.04.2016 um 19:30 Uhr** im Bürger-saal in Mühlhausen statt.

Wir bitten darum, Anträge rechtzeitig bei der Vorstandschaft abzugeben.

Dies gilt ebenso für unsere Neu-Hexen, die ihre aktive Mitgliedschaft beantragen möchten.

Bitte den Antrag in schriftlicher Form entweder per Mail oder schriftlich bei der Vorstandschaft abgeben.

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!



Armin Fischer 02 – Pointen&Piano

Foto: Bahman J. Börger

Was ● Wann ● Wo

Singer/Songwriter American Pop
MEG PFEIFFER

proudly presents her third album „Sunshine“

www.megpfeiffer.com
fb.com/megpfeiffer

8. 4. 2016 Schloss Wiesensteig
Karten bei: Gärtnerei Heilig, Deggingen;
Mühlwerk, Wiesensteig und reservix.de
VVK: 10 Euro; AK: 13 Euro
www.clubquovadis.de

Armin Fischer mit seinem Musikkabarett „Lust auf Meer!“ -
Pointen & Piano
am Freitag, 29.04.2016 um 20 Uhr im Schloss Wiesensteig
VVK 17,- AK 19,-
Kartenverkauf bei der Stadtverwaltung Wiesensteig, Schreib-
waren Zimmermann, Tourist-Info Göppingen

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Vereinsaktion 2016 - Danke für 250 tolle Beiträge

Liebe Vereine im Nussbaumland,
nach dem unerwartet hohen Eingang von rund **250 Beiträ-**
gen verschiedenster Art beenden wir nun unseren Aufruf
und bedanken uns bei allen Vereinen fürs Mitmachen.

Weil wesentlich mehr Beiträge eingereicht wurden als ge-
dacht, wurde auch der Etat für die Zuwendungen aufgestockt.

Die vollständige Liste der Gewinner finden Sie unter
www.nussbaummedien.de/vereinsaktion

Die zugewendeten Beträge stellen indes keine Wertung dar,
sondern ergeben sich aus der Reihenfolge des Eingangs der
Artikel beim Verlag.

Unser besonderer Dank gilt allen, die keine Zuwendung er-
halten, uns aber trotzdem ihr Einverständnis zum Abdruck
der eingereichten Texte und Bilder erteilt haben.